



**PREKWINKEL**  
STRAHL UND BESCHICHTUNGSTECHNIK

**PREKWINKEL Strahl- und Beschichtungstechnik GmbH**

Grüne Straße 129  
32052 Herford

Telefon: +49 (0) 5221 – 72028  
Telefax: +49 (0) 5221 – 73799

Geschäftsführer: Ulrich Plaß  
HRB 5399 Bad Oeynhausen

[www.prekwinkel-herford.de](http://www.prekwinkel-herford.de)

eMail: [info@prekwinkel-herford.de](mailto:info@prekwinkel-herford.de)

USt.-ID: DE 232579942

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- A.** Geltung der Geschäftsbedingungen von **PREKWINKEL**
- B.** Einkaufs- und Auftragsbedingungen
- C.** Allgemeine Leistungsbedingungen

## Vorbemerkung

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur bei Geschäften mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. Ansonsten, insbesondere bei Geschäften mit Verbrauchern, finden nur die Bestimmungen der Ziffern C.1, C.7.13 und C.8 Anwendung.

## A. Geltung der Geschäftsbedingungen von PREKWINKEL

Die Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen unseren Geschäftspartnern und uns.

Sie gelten ebenfalls für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr gesondert auf sie Bezug genommen wird.

Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner gelten nicht, und zwar ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedürfte.

## B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen

Maßgeblich für von **PREKWINKEL** erteilte Aufträge sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen. Unser Vertragspartner hat im gesetzlichen Umfang und für die gesetzliche Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Herford. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und anderer Einheitsrechte.

## **C. Allgemeine Leistungsbedingungen**

### **C.0. Vertragsgegenstand**

Das Geschäftsfeld von **PREKWINKEL** umfasst verschiedene Bereiche der Untergrundvorbehandlung (Kugelstrahlen, Sandstrahlen etc.), der Beschichtung oder Oberflächenveredelung sowie der Sanierung von Gebäudefassaden, Oldtimern und sonstigen Objekten.

**PREKWINKEL** erbringt diese Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **C.1. Auftragsbestätigung / Leistungsumfang**

#### **C.1.01**

Für den Inhalt des jeweiligen Vertrages ist, soweit keine andere Regelung getroffen worden ist, die schriftliche Auftragsbestätigung von **PREKWINKEL**, gegebenenfalls in Verbindung mit dem von **PREKWINKEL** erstellten Leistungsverzeichnis maßgeblich.

#### **C.1.02**

Mündliche Abmachungen mit nicht vertretungsberechtigten Mitarbeitern im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von **PREKWINKEL**.

#### **C.1.03**

Mit Abschluss eines Vertrags verlieren sämtliche vorangegangenen Angebote, Verhandlungsprotokolle, Aussagen, Nebenabreden und Vorverträge ihre Wirksamkeit, es sei denn, es wird im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen.

#### **C.1.04**

Ziffer **C.1.03** gilt entsprechend, wenn ein Vertrag durch Auftragsbestätigung von **PREKWINKEL** bestätigt wird.

#### **C.1.05**

Der Kunde hat **PREKWINKEL** mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich oder nützlich sind. Außerdem hat der Kunde die in der Auftragsbestätigung bezeichneten und seinerseits vorzuhaltenden Voraussetzungen sicherzustellen.

Der Kunde ist insbesondere und auf eigene Kosten verpflichtet, das von **PREKWINKEL** zu behandelnde Objekt für die Behandlung vorzubereiten. Dies umfasst bei KFZ die Freilegung der zu behandelnden Flächen, einschließlich der Demontage nicht zu behandelnder Teile. Bei durchzuführenden Strahlarbeiten an Gebäuden hat der Kunde ab einer Arbeitshöhe von 1,50m für die Montage eines Gerüsts zu sorgen, welches gegen den Austritt von Staub und Strahlmaterialien geschützt ist.

Der Kunde wird bei Vertragsbeginn geeignete Mitarbeiter oder Personen benennen, die diesen Informationspflichten nachkommen. Wenn ein Leistungsverzeichnis erstellt wird, das dem Kunden zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird, legt dieses Leistungsverzeichnis den Leistungsumfang für beide Seiten verbindlich fest. Berühren die von **PREKWINKEL** durchzuführenden Abläufe gesetzliche und/oder betriebliche Bestimmungen, so obliegt die

Prüfung der Richtigkeit der vorgeschlagenen Abläufe dem Kunden.

## C.1.06

Eigenschaftsangaben, die die Produkte und Leistungen von **PREKWINKEL** betreffen, sind **PREKWINKEL** nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben von **PREKWINKEL** stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von **PREKWINKEL** gemacht werden oder von **PREKWINKEL** ausdrücklich autorisiert sind oder **PREKWINKEL** diese Angaben seit vier Wochen kannte oder kennen musste und sich davon nicht distanziert hat. Zu Gehilfen von **PREKWINKEL** im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB zählen nicht Vertragshändler und Kunden von **PREKWINKEL**, die als Wiederverkäufer agieren. Eine hinreichende Berichtigung von Eigenschaftsangaben im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB kann in jedem Fall auf der Homepage von **PREKWINKEL** unter der Adresse [www.prekwinkel-herford.de](http://www.prekwinkel-herford.de) erfolgen.

## C.1.07

**PREKWINKEL** zurechenbare Eigenschaftsangaben, die messbare Werte beinhalten, sind mit einer Toleranz von  $\pm 3\%$  zu verstehen.

## C. 1.08

Beratungs- und Organisationsleistungen schuldet und erbringt **PREKWINKEL** nur aufgrund eines besonderen Vertrags und gegen gesonderte Vergütung.

## C.2. Urheberrechte

Etwaige von **PREKWINKEL** erstellte Ablaufpläne, Entwürfe, Zeichnungen etc. bleiben das geistige Eigentum von **PREKWINKEL**, auch wenn der Kunde für die Arbeit Wertersatz geleistet hat. Das Recht zur Verwertung dieser Gegenstände, Arbeitsergebnisse und der in

ihnen verkörperten geistigen Leistungen bleibt ausschließlich von **PREKWINKEL** vorbehalten.

## C.3. Erfüllungsort / Abnahme

### C.3.01

Erfüllungsort für die von **PREKWINKEL** und für die vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Betrieb von **PREKWINKEL**.

### C.3.02

Der Kunde ist verpflichtet, **PREKWINKEL** nach erbrachter Leistung die Erbringung dieser Leistung schriftlich zu bestätigen. Sind Teilabnahmen vereinbart, gilt dies entsprechend für Teilleistungen.

### C.3.03

Der Vertragsgegenstand beziehungsweise der Teilgegenstand gilt auf jeden Fall als abgenommen,

- wenn der Kunde ihn für Produktivarbeiten benutzt oder
- wenn der Kunde oder Dritte selbständig Eingriffe am Vertragsgegenstand vornehmen oder
- wenn der Kunde **PREKWINKEL** innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung zu Leistungsbestätigung / Teilleistungsbestätigung diese Bestätigung nicht schriftlich erteilt.

### C. 3.04

Wenn ein Kunde trotz berechtigter Aufforderung von **PREKWINKEL** die von ihm geforderte Leistungsbestätigung / Teilleistungsbestätigung nicht abgibt, erhöht sich der Verwaltungsaufwand für die Projektabwicklung bei **PREKWINKEL** derart, dass der Kunde für jede

nicht erfüllte Anforderung zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung eine Aufwandspauschale von 100,00€ schuldet.

Außerdem ist **PREKWINKEL** berechtigt, die weitere Durchführung des Projekts von der Erteilung der Bestätigung abhängig zu machen und solange auszusetzen, bis die entsprechenden Leistungsbestätigungen vorliegen.

## **C.4 Fristen / Erfüllungsgehilfen**

### **C.4.01**

Etwa vereinbarte Leistungsfristen gelten ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Solche Leistungsfristen beginnen mit dem in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat.

### **C.4.02**

Soweit eine Leistungsfrist vereinbart ist, verlängert sich diese angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Mitteilung von Versandanschriften, Anzahlungen und Sicherheiten in Rückstand ist.

### **C.4.03**

Ist ein Leistungsstermin vereinbart, so verschiebt sich dieser angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Mitteilung von Versandanschriften, Anzahlungen und Sicherheiten in Rückstand ist.

### **C.4.04**

Eine entsprechende Verschiebung oder Verlängerung von Leistungszeiten findet auch statt, wenn für unsere Leistungen zu schaffende Voraussetzungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, nicht rechtzeitig vorliegen.

### **C.4.05**

Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die Leistungsfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch **PREKWINKEL**. Ein vereinbarter Leistungstermin verschiebt sich entsprechend.

### **C.4.06**

Die Leistungszeiten verlängern oder verschieben sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die **PREKWINKEL** trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. Verzögerung in der Zulieferung wesentlicher Teile durch Unterlieferanten von **PREKWINKEL**, für deren Verzögerung **PREKWINKEL** nicht einzustehen hat.

### **C.4.07**

Verzögert sich die Leistungserbringung von **PREKWINKEL** durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde etwaige sich daraus ergebende Nachteile. Dies gilt auch in anderen Fällen, in denen **PREKWINKEL** die Verzögerung der Leistung nicht zu vertreten hat.

### **C.4.08**

Das gleiche gilt bei Fixgeschäften.

### C.4.09

Ein etwa von **PREKWINKEL** zu leistender Verzugsschadensersatz ist – vorbehaltlich C.8. – auf den zumindest grob fahrlässig verursachten, vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### C.4.10

**PREKWINKEL** ist in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zu Teilleistungen berechtigt.

### C.4.11

Wenn **PREKWINKEL** von diesem Recht Gebrauch macht, können Zahlungen des Kunden für bereits gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen nicht aus diesem Grund zurückgehalten werden.

## C.5. Zahlungsbedingungen

### C.5.01

Die Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### C.5.02

Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

### C.5.03

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

### C.5.04

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, sind die Zahlungen für laufende Dienstleistungen, die **PREKWINKEL** während eines Monats erbringt, zum 1. des Folgemonats fällig. Das gilt auch, wenn sich die von **PREKWINKEL** für den Kunden erbrachten Dienstleistungen

über mehrere Monate erstrecken. Dienstleistungen in diesem Sinne sind z.B. längerfristig angelegte Projekte und ähnliches.

### C.5.05

**PREKWINKEL** ist befugt, für fällige Zahlungen zusammen mit der Rechnungsstellung oder unabhängig davon einen kalendermäßigen oder nach dem Kalender berechenbaren Zahlungstermin zu bestimmen.

### C.5.06

Der Kunde kommt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von **PREKWINKEL**, die nach Eintritt der Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung erfolgt, nicht zahlt.

### C.5.07

Spätestens fällig sind an **PREKWINKEL** zu leistende Zahlungen 21 Tage nach Rechnungsdatum. Mit Überschreiten dieses Datums, gerät der Geldschuldner ohne gesonderte Mahnung in Zahlungsverzug.

### C.5.08

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann **PREKWINKEL** Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszins verlangen.

### C.5.09

**PREKWINKEL** ist gegen Nachweis berechtigt, auch einen über Ziffer **C.5.09** hinausgehenden Schaden zu erheben.

### C.5.10

Erfüllungsort für an **PREKWINKEL** zu leistenden Zahlungen ist der Geschäftssitz von **PREKWINKEL**.

### C.5.11

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

### C.5.12

Dem Kunden stehen - außer in Fällen des **C.5.11** – keine Zurückbehaltungsrechte zu. Die Rechte gemäß § 320 BGB bleiben ferner erhalten, solange und soweit **PREKWINKEL** seinen eigenen Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### C.5.13

Soweit **PREKWINKEL** Schecks entgegennimmt, geschieht dies nur als Leistungserfüllungshalber.

### C.5.14

Wechsel werden von **PREKWINKEL** nicht zur Zahlung entgegengenommen. Falls **PREKWINKEL** aufgrund besonderer entgegenstehender Vereinbarung Wechsel entgegennimmt, geschieht dies nur als Leistungserfüllungshalber.

### C.5.15

Ausnahmsweise entgegengenommene Wechsel müssen diskontfähig sein. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig.

### C.5.16

Bei ausnahmsweise vereinbarter Regulierung mittels Wechsel kann **PREKWINKEL**, ohne dass dies gesondert vereinbart werden müsste, die sofortige Bezahlung aller offenen auch noch nicht fälligen, ansonsten einredefreier Lieferforderungen verlangen, wenn in Rechnung gestellte Diskontspesen nicht innerhalb

von 8 Tagen bezahlt sind, erhaltene Wechsel von unserer Bank nicht diskontiert, diskontierte Wechsel zurückbelastet werden oder ein Wechsel nicht eingelöst wird.

Das gleiche gilt, wenn ein Scheck des Kunden nicht eingelöst wird oder dieser bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer Rate - in Zahlungsverzug gerät.

### C.5.17

Tritt beim Kunden nach Vertragsabschluss – sollte es zum Vertragsschluss noch einer Willenserklärung des Kunden bedürfen, nach der letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung von **PREKWINKEL** – eine wesentliche Verschlechterung in seiner Vermögenslage ein, kommt es z.B. zu Wechsel- und/ oder Scheckprotesten, kann **PREKWINKEL** für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aus demselben rechtlichen Verhältnis ( § 273 BGB) nach Wahl von **PREKWINKEL** Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, kann **PREKWINKEL** von diesen besagten Verträgen zurücktreten oder nach Fristsetzung Schadensersatz statt Leistung verlangen und zwar ohne besonderen Nachweis 25% der nicht ausgeführten Auftragssumme, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Nur wenn ausnahmsweise ein ungewöhnlich hoher Schaden im Einzelfall vorliegt, kann **PREKWINKEL** den Ersatz des über die Pauschale hinausgehenden Schadens ersetzt verlangen.

### C.5.18

Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren, insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe sowie Löhne und Trans-

portkosten, so kann **PREKWINKEL** eine entsprechende Anpassung der Preise vornehmen, falls zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ein längerer Zeitraum als 4 Monate liegt.

### **C.5.19**

Die Stundensätze, Zuschläge etc. von **PREKWINKEL** gelten für jede normale Warte- und Arbeitsstunde unter Zugrundelegung der jeweiligen tariflichen Wochenarbeitszeit.

### **C.5.20**

Verzögert sich eine von **PREKWINKEL** zu erbringende Leistung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von **PREKWINKEL** liegen, so hat der Kunde alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Wartezeiten und durch die Verzögerung entstandene weitere Kosten und Spesen der von **PREKWINKEL** eingesetzten Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zu tragen.

### **C.5.21**

Die in Ziffer **C.5.20** genannte Rechtsfolge tritt auch ein, wenn die Verzögerungsgründe vom Kunden zu vertreten sind.

### **C.5.22**

Für Anzahlungen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

## **C.6. Kontroll- und Rügeobliegenheiten**

### **C.6.01**

Der Kunde ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung der Lieferungen und Leistungen durch **PREKWINKEL** stets zu überprüfen. Die Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden bei Übergabe oder Abholung (je

nachdem, was von **PREKWINKEL** geschuldet ist) unverzüglich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass fehlerhafte Leistungen vorliegen, intensiviert sich Prüfungsobliegenheit des Kunden entsprechend.

### **C.6.02**

Die Kontroll- und Rügeobliegenheiten dieses Abschnitts **C.6** erstrecken sich auch auf Pflichtenhefte, Leistungsbeschreibungen und ähnliche Informationen, die **PREKWINKEL** dem Kunden im Zusammenhang mit einer von **PREKWINKEL** zu erbringenden Leistung zukommen lässt.

### **C.6.03**

Offensichtliche Mängel müssen **unverzüglich**, spätestens jedoch **binnen sechs Tagen** nach Eintreffen am Bestimmungsort oder nach Abholung (je nachdem, was von **PREKWINKEL** geschuldet ist) in Textform **PREKWINKEL** gegenüber gerügt werden.

### **C.6.04**

Für nicht offensichtliche Mängel gilt, dass der Kunde, sobald ihm Fehler oder Mängel in den Leistungen von **PREKWINKEL** bekannt werden, diese unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Leistung in Textform **PREKWINKEL** gegenüber zu rügen hat.

### **C.6.05**

Die Rüge hat unter genauer Angabe der konkreten Beanstandungen zu erfolgen. Durch eine allgemeine Rüge des Inhalts, die Leistung sei mangelhaft, kann der Kunde seine Rügeobliegenheit nicht erfüllen.

### **C.6.06**

Kommt der Kunde den unter diesem Abschnitt



**C.6.** aufgeführten Kontroll- und Rügeobliegenheiten nicht nach, sind jegliche etwaigen Gewährleistungs- und Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **PREKWINKEL** oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Sie gilt auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht bei solchen Pflichtverletzungen durch **PREKWINKEL** oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

### **C.7. Gewährleistung**

Die nachstehenden Gewährleistungsbegrenzungen gelten nicht bei Schäden aus Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **PREKWINKEL** oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sie gelten auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruht.

Sie gelten ferner nicht bei solchen Pflichtverletzungen durch **PREKWINKEL** oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

#### **C.7.01**

Die Gewährleistungsfrist beträgt **12 Monate**. Für unwesentliche Pflichtverletzungen und unerhebliche Mängel ist jede Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nachterfüllung hat, entscheidet **PREKWINKEL**, ob die Nachterfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch eine vollständige oder teilweise Neuerbringung der Leistung erfolgt.

#### **C.7.02**

Arbeiten an von **PREKWINKEL** gelieferten Sachen oder an sonstigen von **PREKWINKEL** erbrachten Leistungen gelten nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder Nachbesserung,

- **wenn** die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von **PREKWINKEL** anerkannt worden ist
- **oder wenn** Mängelrügen nachgewiesen sind
- **und wenn** diese nachgewiesenen Mängelrügen berechtigt sind.

Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten als Sonderleistung anzusehen.

Insbesondere stellen ohne ausdrückliches Anerkennen der Gewährleistungspflicht durchgeführte Arbeiten an Lieferungen und Leistungen von **PREKWINKEL** auch keinen Verzicht auf Einhaltung der Rügeobliegenheiten des Kunden dar.

#### **C.7.03**

Auch im Übrigen werden Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen von **PREKWINKEL** als Sonderleistungen erbracht, wenn sie nicht

ausdrücklich in Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen.

### C.7.04

Sofern durch von **PREKWINKEL** durchgeführte Arbeiten oder Ersatzlieferungen die Gewährleistungsfrist gehemmt wird oder neu beginnt, erstreckt sich eine solche Hemmung oder ein solcher Neubeginn nur auf die von der Ersatzlieferung oder Nachbesserung betroffene funktionale Einheit.

### C.7.05

Zur Vornahme von als Gewährleistung geschuldeten Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller **PREKWINKEL** die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei **PREKWINKEL** unverzüglich zu verständigen ist, oder wenn **PREKWINKEL** mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und von **PREKWINKEL** Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

### C.7.06

Soweit eine nach Wahl vorzunehmende Nacherfüllung nach einer am Einzelfall zu beurteilenden zumutbaren Anzahl von Versuchen nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Zumutbar sind mindestens drei Nacherfüllungsversuche. Die Anzahl der Nacherfüllungsversuche, nach denen der Kunde ein Rücktrittsrecht hat, bezieht sich auf die jeweils bestimmte funktionale Einheit des Vertragsgegenstands beziehen. Unabhängig davon, ob immer die gleiche funktionale Einheit des Vertragsgegenstands betroffen ist, hat der

Kunde ein Rücktrittsrecht, wenn die Anzahl der vereinzelt dem Kunden ein Festhalten am Vertrag unzumutbar macht.

### C.7.07

Wenn **PREKWINKEL** eine Nacherfüllung trotz eines entsprechenden Nacherfüllungsrechts des Kunden abgelehnt hat, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt sofort zu.

### C.7.08

Das gleiche gilt, wenn **PREKWINKEL** eine Nacherfüllung, zu der **PREKWINKEL** berechtigt ist, binnen einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht vorgenommen hat.

### C.7.09

Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn **PREKWINKEL** dem zustimmt.

### C.7.10

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Kunden.

### C.7.11

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die nicht von **PREKWINKEL** zu vertreten sind. Dazu zählen zum Beispiel Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektromagnetische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf

Verschulden von **PREKWINKEL** zurückzuführen sind.

### C.7.12

**PREKWINKEL** übernimmt keine Gewährleistung für vom Kunden gestellte Komponenten. Für die Tauglichkeit und Beschaffenheit solcher Komponenten ist allein der Kunde verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

### C.7.13

Bei der Behandlung von Fassaden überprüft **PREKWINKEL** die Eignung des Untergrundes für die vorgesehene Behandlung (etwa durch das Sandstrahlen) stichprobenartig bis zu einer ebenerdigen Arbeitshöhe von ca. 1,50m. Auf Wunsch und Kosten des Kunden kann auch eine darüber hinausgehende Eignungsprüfung vorgenommen werden.

**PREKWINKEL** übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass sich der oberhalb dieser Prüfhöhe liegende Untergrund des Objekts für die vorgesehene Behandlung eignet. Dadurch etwaig entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

## C.8. Schadensersatz

**Die Haftungsbeschränkungen in diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von PREKWINKEL oder einer der gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen.**

**Sie gilt auch nicht, wenn ein sonstiger Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.**

**Sie gelten ferner nicht bei solchen Pflichtverletzungen durch PREKWINKEL oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.**

Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen.

### C.8.01

**PREKWINKEL** haftet nur für Schaden, die **PREKWINKEL**, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### C.8.02

Sollte **PREKWINKEL** in anderen Fällen zum Schadensersatz verpflichtet sein, so haftet **PREKWINKEL** nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen nur für den unmittelbaren Schaden am Liefergegenstand selbst.

### C.8.03

Eine Haftung für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, auch im Rahmen einer Nacherfüllungspflicht, ist ausgeschlossen.

### C.8.04

Das gleiche gilt für Schäden aus unerlaubter Handlung.

### C.8.05

In Erweiterung der vorstehenden Regelungen haftet **PREKWINKEL** für Schäden, die

über den am Liefergegenstand selbst entstandenen Schäden hinausgehen, nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes als auch bei Fehlen von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften, wenn diese Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schaden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

### C.8.06

**PREKWINKEL** haftet nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

## C.9. Leistungs- und Erfüllungsort

### C.9.01

Leistungs- und Erfüllungsort für die von **PREKWINKEL** zu erbringenden Leistungen ist immer der Betrieb von **PREKWINKEL**.

### C.9.02

Leistungs- und Erfüllungsort für alle vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von **PREKWINKEL**.

## C.10. Pfand- und Sicherungsrechte

### C.10.01

An allen von **PREKWINKEL** bearbeiteten beweglichen Sachen stehen **PREKWINKEL** die gesetzlich vorgesehenen Sicherungsrechte gemäß §§647-648a BGB zu.

### C.10.02

Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbei-

tung, dem Einbau und der sonstigen Verwertung der von uns erbrachten Leistungen an **PREKWINKEL** ab. Soweit in den vom Besteller veräußerten, verarbeiteten oder eingebauten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im Eigentum des Bestellers stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von **PREKWINKEL**, der dem Bruchteil der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe.

### C.10.03

Die dem Besteller trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf.

### C.10.04

Übersteigt der Wert der **PREKWINKEL** zustehenden Sicherheiten die Forderung von **PREKWINKEL** gegen den Besteller bei Warenlieferungen um 50%, bei sonstigen Leistungen um 20%, so ist **PREKWINKEL** auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von **PREKWINKEL** freizugeben.

## C.11. Definitionen

### C.11.01

Überschriften in den Geschäftsbedingungen von **PREKWINKEL** dienen lediglich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

## C.11.02

Als schriftliche Willens- und Wissenserklärungen im Sinne der Geschäftsbedingungen von **PREKWINKEL** sind auch solche Erklärungen anzusehen, die per Telefax, oder eMail übermittelt werden.

## C.11.03

**Liefertermine** bezeichnen einen Zeitpunkt, sei es einen bestimmten Tag oder Kalenderwoche o.ä., an dem die Lieferung zu erfolgen hat.

**Lieferfristen** bezeichnen den Zeitraum binnen dessen eine Lieferung zu erfolgen hat.

**Lieferzeit** ist der Oberbegriff für Liefertermine und Lieferfristen.

## C.12. Vertragsbedingungen zu Angeboten / Rechnungen

### C.12.01

Bei den Positionstexten der Angebote und Rechnungen von **PREKWINKEL** handelt es sich lediglich um beispielhafte Texte. Genannte Produkte können durch gleichwertige oder höherwertige Produkte ohne Ankündigung ersetzt werden.

### C.12.02

Grundlage der Angebote von **PREKWINKEL** ist die VOB in den einschlägigen Teilen (neueste Fassung) ebenso die DIN 55 928 bzw. die einschlägigen Vorschriften der Merkblätter des Deutschen Betonvereins e.V., der ZTV-SIB, der ZTV-Riss und der ZTV-Bel-B.

Bauseitige Leistungen:

Stromkosten für Beleuchtung, Belüftung und für einzusetzende Geräte, wie Strahlanlage (380 V / 63 Ampere), Mischgeräte, Bohr-, Schneid- und Trennmaschinen, etc., Wetter-

schutz (falls erforderlich), Winterbaumaßnahmen und Heizanlagen ( falls erforderlich), Gestaltung von Schuttcontainer incl. Entsorgung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Bei Bodenbeschichtungen wird der zu beschichtende Boden vom Auftraggeber besenrein übergeben.

Bitte beachten Sie die folgenden technischen Vorbemerkungen:

Voraussetzung für die Anwendung des Systems:

- Untergrundfestigkeit mind. Beton C20/25 nach DIN 1045-2
- Oberflächenzugfestigkeit mind. 1,5 N/mm<sup>2</sup>
- Ebenheitstoleranzen gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3
- Untergrundrestfeuchte < 3 %
- Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit gemäß DIN 18195 unter der Betonsohle
- Untergrundtemperatur > 15°C, Umgebungstemperatur > 18°C

Diese Werte sind bauseits nachzuweisen.

Die Fläche kann nach 36 Stunden begangen und genutzt werden und ist nach 7 Tagen voll belastbar. Wasserbelastung ist in den ersten 7 Tagen zu vermeiden (es kann zu Verfärbungen oder Ausbleichungen der Oberfläche kommen).

Erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von Oberflächen müssen generell im Leistungsverzeichnis vereinbart sein. Zum Thema Streiflicht sagt die Norm, dass sichtbar werdende Unebenheiten in den Oberflächen der Bauteile zulässig sind, solange die Toleranzen der Norm eingehalten sind. Bei Neubauten darf und muss von der normgerechten Ausführung

der Leistung des vorhergehenden Gewerks bezüglich der Ebenheit ausgegangen werden. Nur vor Estricharbeiten muss die Einhaltung der Grenzwerte überprüft werden. Im Altbau sind bereits vorhandene Unebenheiten nicht nach der Norm zu beurteilen. Es ist davon auszugehen, dass der Auftraggeber in dieser Hinsicht die gegebene Bauqualität akzeptiert hat.

Mängel des Vorwerks werden durch den Beginn unserer Arbeiten nicht abgenommen. Für Mangelhaftigkeit des Vorgewerks leisten wir keine Gewähr. Wenn Sie Arbeiten von **PREKWINKEL** abrufen, geht **PREKWINKEL** davon aus, dass Sie alle Vorleistungen geprüft haben und die Fläche für die Erstellung unserer Leistung geeignet und freigegeben ist.

Fugen sind Bauteile, die der Pflege und Wartung bedürfen. Aus diesem Grunde übernehmen wir die Gewährleistung nur für den fachgerechten Einbau der Fugen.

Die Baustelle muss gut erreichbar bzw. gut zugänglich und freigeräumt sein. Aufräum-, Säuberungs- und / oder ggfls. notwendig werdende Trocknungsarbeiten werden nach Absprache zum Nachweis im Stundenlohn ausgeführt.

Versicherungsmaßnahmen sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, nicht berücksichtigt und werden bei Bedarf nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt.

Nach unmittelbarer Fertigstellung der Leistung erfolgt die Abnahme sowie ein gemeinsames Aufmaß nach VOB. Die Schlusszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne weiteren Abzug fällig.

**PREKWINKEL** arbeitet zu den Bedingungen der VOB/B. Da Sie Bauleistungen anfragen und evtl. beauftragen wollen, geht **PREKWINKEL** davon aus, dass Sie die Inhalte des Teiles B der VOB kennen. Für den Fall, dass Sie VOB/B bei **PREKWINKEL** einsehen möchten oder dass **PREKWINKEL** Ihnen die entsprechenden Unterlagen zusenden sollen, sprechen Sie **PREKWINKEL** bitte an.

Zurückbehaltungsrecht und Minderung sowie das Recht der Aufrechnung sind ausgeschlossen.

Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Herford.